

Der Vertrag von Verdun.

I.

Ludwig der Fromme ließ bei seinem Tode das Reich in völliger Verwirrung zurück. Denn da die Idee der kirchlichen und staatlichen Einheit, auf die der große Karl seine gewaltige Monarchie gegründet, die Seele seines schwachen Nachfolgers so wenig ergriffen hatte, daß er aus Liebe zur zweiten Gemahlin und dem mit ihr erzeugten Sohne die im Sinne der Reichseinheit angeordnete Erbfolge vom Jahre 817¹⁾ umstieß und zu Gunsten des jüngsten Sohnes eine neue Theilung anordnete, so entbrannte zwischen dem Vater und den Söhnen ein gewaltiger Krieg, der wiederholte Theilungen hervorrief, ohne die streitenden Parteien zu befriedigen. Als nun bei dem Tode des Kaisers die Erbfolge noch nicht geordnet war, so stützte sich jeder der drei Söhne auf die Theilung, die für ihn die vortheilhafteste war. So wollte Ludwig der Deutsche nach dem Vertrage von Aachen im Jahre 831²⁾ nur den Rhein als die Grenze seines Reiches angesehen wissen, Karl der Kahle hielt die letzte Wormser Theilung³⁾ für die gesetzmäßigste, ja Lothar beanspruchte sogar die Rechte für sich, die ihm der Akt zu Aachen vom Jahre 817 zuertheilt hatte. Außer den drei Brüdern suchte noch ein Sohn des verstorbenen Pipin, Pipin II., seine Rechte mit Waffengewalt Karl dem Kahlen gegenüber geltend zu machen.

Wie die Fürsten, so waren auch die Vasallen in verschiedene Heerlager getheilt. Die eigentlichen Franken und die geistlichen Würdenträger des Reiches standen auf der Seite Lothars und wollten überhaupt von einer Theilung nichts wissen, jene, weil sie das von Karl dem Großen angelegte und durch sie weiter ausgeführte Gebäude des Staates in seinen Grundfesten erschütterten, wenn die Macht Lothars, des römischen Kaisers, verringert würde, diese, weil sie in einem starken Kaiser den Schirmvogt der Christenheit erblickten und die staatliche Einheit als das einzige Mittel betrachteten, die Einheit der Kirche vor Spaltungen und Irrungen zu bewahren.⁴⁾ Die Deutschen dagegen, bei denen die hochfliegenden Einheitsideen vermöge ihrer unbedeutend fortgeschrittenen Bildung noch wenig Eingang gefunden hatten, die in dem Kaiser Ludwig nur ihren Regenten sahen, der als Vater das Recht habe, seine Länder nach eigenem Gutdünken unter seine Kinder zu vertheilen, betrachteten die Theilung nur als einen Akt der Gerechtigkeit, da ja nach ihren Ansichten jeder Sohn gleich viel Ansprüche auf das Erbe seines Vaters zu machen befugt sei. Da nun Ludwig sich bei ihnen in Gunst gesetzt hatte, so waren sie entschlossen, mit den Waffen in der Hand die Rechte des Bruders Lothar gegenüber zu vertheidigen. In Septimanie und Burgund endlich hatte die schlaue Kaiserin Judith durch wohlangebrachte Bestechungen, besonders durch Verleihung geistlicher Güter an weltliche Großen eine mächtige Partei für die Ansprüche

- 1) In dieser Theilung erhielt Lothar den Kaisertitel, die unmittelbare Herrschaft über den größten Theil des Reiches und die Oberhoheit über seine Brüder, die ohne seine Zustimmung keinen Krieg führen und keinen Frieden schließen durften, Ludwig und Pipin bekamen den Königtitel und einige Landschaften im Osten und Westen des Reiches.
- 2) Dieser beschränkte Lothar auf Italien, wogegen die 3 Brüder sich in die übrigen Länder theilen sollten. Daß damals schon die Theilung statt gefunden, bestätigt die Aussage Nithards histor. I, 3: Pippinus quoque et Loduwicus, quamquam iis regna, sicut promissum fuerat, aucta fuissent. . . . Einige wie Himly „Wala et Louis le Débonnaire“ sehen sie ins Jahr 835.
- 3) Ludwig sollte auf Vatern beschränkt werden, Lothar die Kaiserwürde nebst Italien und das Land östlich von der Maas, Karl das ganze westliche Gebiet erhalten.
- 4) cf. Himly p. 32.

ihres Sohnes Karl gewonnen. Namentlich war der intrigante Bernhard, Graf von Septimanie der sich durch glückliche Kriege gegen die Araber als talentvoller Heerführer bewiesen, für die Sache Karls äußerst thätig.

Raum war der Vater gestorben, so trat Lothar als Kaiser auf. Ueberall ließ er durch Unterhändler verkündigen, daß er als alleiniger Erbe seines Vaters die römische Kaiserkrone mit allen Rechten und Pflichten übernommen habe, bedrohte die Widerspenstigen mit den größten Strafen und machte denjenigen, die unter seiner Fahne zur Aufrechterhaltung des Prinzips der weltlichen Einheit kämpfen würden, die glänzendsten Versprechungen. Dann eröffnete er den Feldzug gegen seine Brüder mit dem Einfall in das Gebiet Ludwigs des Deutschen. Da nämlich noch keine Vereinbarung zwischen den Brüdern statt gefunden hatte, so hoffte er, sie einzeln leichter schlagen zu können. Allein Ludwig hatte die Feindseligkeiten vorausgesehen und die sächsischen und thüringischen Großen für sich gewonnen, so daß er mit hinreichenden Streitkräften sich seinem Bruder, der nach der Einnahme von Worms bis nach Frankfurt vorgerückt war, entgegenstellen konnte. Allein da jeder erst durch andere Mittel, durch Bestechungen und Verfälschungen seine Gegner zu schwächen versuchen wollte, so kam es zu einem Waffenstillstand, in dem festgesetzt wurde, daß beide Gegner am 4. November desselben Jahres zum Zwecke einer möglichen Einigung wieder zusammen kommen wollten. Nun wandte sich Lothar gegen seinen Bruder Karl, der gegen Pipin II. in Aquitanien im Felde stand. Nachdem er ihm kraft der Befugniß, die ihm als Kaiser zustehende, befohlen hatte, vom Kriege gegen den Neffen abzusehen, und dadurch Letzteren in sein Interesse gezogen hatte, fiel er in die Gegend von Orleans ein und brachte durch glänzende Versprechungen eine Menge Anhänger Karls auf seine Seite, so daß dieser sich genöthigt sah, mit einem Theile seines Heeres aus Aquitanien dem Bruder entgegen zu gehen. Aber auch hier sollten die Waffen nicht entscheiden;*) Man vereinbarte eine Zusammenkunft, die zu Attigny im künftigen Mai statt finden sollte. Aus der Bedingung des Waffenstillstandes, Lothar solle bis dahin ebenfalls nichts gegen seinen Bruder Ludwig unternehmen, schließt Gfrörer mit Recht, daß um diese Zeit die gemeinsame Gefahr eine Vereinigung der beiden Brüder herbeigeführt habe und daß zwischen ihnen der Beschluß gefaßt worden sei, gemeinschaftlich den Eroberungsgelüsten des Kaisers zu begegnen. Denn da weder Ludwig noch Lothar am 4. Nov. in Frankfurt erschienen waren, so lag auf beiden Seiten die Absicht klar am Tage, die Verhältnisse nicht auf friedlichem Wege zu regeln, sondern im nächsten Jahre die Feindseligkeiten wieder zu beginnen. Unterdessen hatte Ludwig der Deutsche die Zeit gut benützt⁶⁾ und die alemannischen, sächsischen, thüringischen, ja sogar einige fränkischen Stämme auf seine Seite gebracht. Ein immer sich vergrößerndes Heer sammelte sich um ihn zu Worms, so daß Lothar, der Weihnachten zu Aachen zugebracht hatte, im März 841 sich genöthigt sah, hauptsächlich gegen Ludwig vorzudringen und Karl gegenüber seine Unternehmungen darauf zu beschränken, daß er durch einige Vasallen, die im vorigen Jahre zwischen Maas und Seine zu ihm übergetreten waren, den Seineübergang besetzen ließ. Zu Worms trafen sich die Heere der feindlichen Brüder, beide gleich groß an Anzahl, gleich an Tapferkeit und Kriegserfahrung. Allein Lothar wußte noch andere Waffen zu führen, als das Schwert; er war so sehr Meister der Intrigue und wußte so gut das Mittel der Bestechung und Verführung anzuwenden, daß Ludwig sich bald von dem größten Theile seines Heeres verlassen sah⁷⁾ und in eiliger Flucht nach Baiern zurückkehren mußte. So hatte Lothar das ganze Land in seiner Gewalt und für so groß hielt er seine Erfolge, daß er, um auch Karl zu demüthigen, wieder den Rhein überschritt und sich damit begnügte, Adalbert von Metz in der Eigenschaft eines Herzogs von Ostfranken auf dem rechten Rheinufer mit einem Heere zurückzulassen. Allein mit der Entfernung Lothars schien auch die Vorliebe zu seiner Sache bei den deutschen Stämmen nachgelassen zu haben. Wohl behauptete Adalbert eine Zeit lang noch einen Theil von Ostfranken und Alemannien, doch Ludwig, der sich bald

5) Nith. hist. II, 4: Ea pactione praelium diremit . . . eo videlicet modo, ut his contentus intem ibi esset, donec Utiniacum 8 Idus Majas conveniant.

6) Prud. von Troyes in ann. St. Berth. ad a. 841. Hludowicus autem et Carolus, alter ultra, alter citra Rhenum partim vi, partim minis partim honoribus, partim quibusdam conditionibus omnes partium suarum sibi vel subdant vel conciliant.

7) Nithard II, 7. Othgar von Mainz und der als Staatsmann wie als Feldherr ausgezeichnete Graf Adalbert von Metz waren ihm besonders behülflich.

wieder an der Spitze eines Heeres sah und begierig war, die erlittene Schlappe auszutilgen, traf ihn bei Nördlingen und schlug ihn hier vollständig aufs Haupt. Adalbert selbst, „der Stifter des Bruderzwistes,“ und mit ihm der größte Theil des Heeres war gefallen. Sofort setzte der König nach dieser ruhmvollen That über den Rhein und schickte sich an, seinem Bruder Karl zu Hülfe zu eilen, der erschreckt durch Lothars Erscheinen an der Seine ihn bereits dazu aufgefordert hatte. Vergebens hatte nämlich Karl zu Attigny an dem festgesetzten Tage der Zusammenkunft seinen ältern Bruder erwartet und dadurch die Ueberzeugung gewonnen, daß er nicht in friedlicher Absicht in seine Länder gekommen war; noch vergrößert wurde seine Besorgniß, als er vernommen, daß Lothar sich mit seinem Nefen Pipin II. gegen den bis jetzt die alte Kaiserin Judith mit einem Heere beschäftigt gewesen, in Unterhandlungen gesetzt und denselben bereits bewogen habe, seine Truppen mit den Kaiserlichen zu vereinen. Zur rechten Zeit traf daher Ludwig der Deutsche bei seinem gefährdeten Verbündeten ein, und sofort rückten beide Heere nach ihrer Vereinigung, die auf dem linken Ufer der Marne in der Nähe von Chalons erfolgt war, gegen Lothar aus. Bei dem Orte Fontanet (Fontenay) unweit Auxerre, trafen sich die drei Brüder zum entscheidenden Kampfe; allein sogar in dieser mißlichen Lage wußte Lothar durch Anknüpfung von Unterhandlungen den Angriff mehrere Tage lang hinzuhalten, bis Pipin II. an der Spitze eines bedeutenden Heeres zu seiner Unterstützung angekommen war. Jetzt glaubte der Kaiser sich stark genug, um mit einem Schlage die Brüder zu vernichten und es erfolgte am 25. Juni die Schlacht, die erst nach 14 Stunden zu Ungunsten Lothars entschieden wurde und eine der blutigsten war, die je geschlagen wurde. Denn wenn auch die Angabe, es seien auf Seite der Besiegten allein 40,000 Mann gefallen, nicht richtig zu sein scheint, sondern diese Zahl wohl die Opfer auf beiden Seiten umfasst, so läßt sich doch aus den Beschreibungen von zwei Augenzeugen *) leicht ersehen, wie groß das Blutbad gewesen sein muß und mit welcher Erbitterung die Waffen, welche unter dem großen Karl nur zur Ueberwindung der Feinde des Reiches Gottes und zur Bekehrung der Heiden geführt wurden, selbst gegen einander wütheten. Durch das furchtbare Gemetzel waren Tausende von Familien in tiefe Trauer versetzt, unzählige Mütter hatten, wie das Lied Angilberts hervorhebt, ihre Söhne, unzählige Frauen ihre Gatten verloren. Allein nicht zufrieden mit der gänzlichen Niederlage versuchten die Sieger dem fliehenden Lothar auch alle weiteren Hilfsmittel zu benehmen, es sollten die Vasallen Lothars, die jetzt aus Furcht keinen Widerstand zu unternehmen wagten, auch bleibend gewonnen, es sollte der kirchliche Zauber, der dieselben noch immer an die kaiserliche Würde Lothars knüpfte, durch einen ähnlichen aufgehoben werden. Zu dem Ende traten die Bischöfe und Prälaten, die sich bei ihrem Herrn befanden, zusammen und nach einem dreitägigen Fasten, an dem sich die Könige selbst mit ihrem ganzen Heere theilnahmen, erklärten sie die Schlacht für ein Gottesurtheil, wodurch Gott selbst, der Lenker der Schlachten, die Sache der Brüder den Völkern als eine gerechte habe anzeigen wollen. Als ein anderes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist die Milde zu betrachten, die die Könige gegen die Besiegten ausübten; eine allgemeine Amnestie wurde versprochen und allen, welche als Vasallen des Kaisers gefochten, eine brüderliche Aufnahme und der unge störte Besitz aller früheren Güter und Rechte zugesichert, wenn sie die alten Fahnen verlassen würden.

Jedoch der geschlagene Kaiser gab seine ehrfürchtigen Pläne nicht auf; er wußte neue Verbündete zu gewinnen und scheute sich nicht, zu einem Mittel zu greifen, durch das von da ab ganz Mitteleuropa unausgesetzten Plünderungen preisgegeben wurde. Wir lesen nämlich in den Annalen des Prudentius von Troyes, daß kurz vor der Schlacht bei Fontanet „dänische Seeräuber aus dem Kanal von Kalais in die Seine eingelaufen seien, Rouen überfallen und mit Mord und Brand gegen diese Stadt und alle herum liegenden Klöster gewüthet hätten; wer nicht ungeheure Brandschadungen bezahlt habe, dessen Eigenthum sei verwüstet worden.“ Schon früh hatten diese kühnen Wikinger, denen Gefahr eine Lust und Raub eine Ehre war, auf ihren leichten Schiffen die Küsten der Ostsee heimgesucht; 515 erscheint der Seekönig Hulaik mit 200 Schiffen

- 8) Repente munitiatur, quod Lodhuvicus cum Adhelberto, duce Austrascorum, praelio commisso vicisset Rhenoque trajecto ob illius adiutorium, quantocius posset, veniret, (Nith. II, 9.)
 9) Unser Berichtskaiser Graf Rithard, der als Vasalle Karls eine kleine Truppenabtheilung selbst befehligte, und Agnellus, der im päpstlichen Auftrage beim kaiserlichen Heere war. Der Bericht des Agnellus steht bei Berg.

an der Küste Frieslands, wurde aber von dem neustrischen Könige Theodorich geschlagen. Es trat wahrscheinlich in Folge von Umwälzungen im Norden ein Stillstand in diesen Unternehmungen ein, bis sie unter Karl dem Großen 810 mit der Landung einer normännischen Flotte in Friesland wieder begannen. Zwar wußte der den Barbaren imponirende Held durch kräftige Maßregeln ihrem weiteren Vordringen ein Ende zu machen, aber er erkannte auch schon mit prophetischem Geiste, daß diese Abenteuerer unsägliches Elend über sein Reich bringen würden, und daß der Einfall während seiner Regierung nur als das Vorspiel ungeheurer Räubereien zu betrachten wäre. Da war es denn Lothar, der allerchristlichste römische Kaiser, der diese heidnischen Horden zum Einfall in die christlichen Länder seines Bruders überredete und diese letzte nationale Erhebung des germanischen Heidenthums gegen das Christenthum hervorrief. Daß ihm wirklich diese des tiefsten Abscheues würdige That zuzuschreiben ist, folgt nicht allein daraus, daß er später noch öfters dieselbe beging und hierin leider der Lehrmeister seiner Brüder wurde, sondern auch aus der Thatfache, daß er gleich nach der Schlacht bei Fontanet die Insel Walchern und andere bei der Mündung der Schelde gelegenen Ortschaften dem dänischen Seekönig Hériold, dem Anführer räuberischer Schaaren, als Lehen übertrug, um so Ludwig den Deutschen durch die drohende Nähe dieser verwegenen Räuber an der Benutzung des Sieges zu hindern.

Noch durch ein anderes Mittel versuchte Lothar diesen zu beschäftigen, indem er einen Aufstand in den sächsischen Ländern verursachte. Hier hatten die Edelinges besonders durch Karl den Großen, der sie mit dem fränkischen Regimente ausföhnen und durch sie bei den andern Klassen der Bevölkerung, den Frilingen und Lazen, weitere Empörungsversuche dämpfen wollte, eine bedeutende Stelle eingenommen. Durch die langwierigen blutigen Kriege, deren Resultat die endliche Unterwerfung Sachsens gewesen, verarmt und durch den strengen Heerbann, dem sie sich unterziehen mußten, von der Verbesserung ihrer Verhältnisse abgehalten, war der größere Theil der Frilinge zu dem Stande der Lazen heruntergedrückt und wie diese, eine unberechtigte und der Willkür preisgegebene, aber noch stets nach Freiheit dürstende Masse geworden, bereit sich bei der nächsten Gelegenheit gegen ihre adeligen Unterdrücker zu erheben. Um auch die kleinere Anzahl der noch einigermaßen wohlhabenden Vollbauern in die Gewalt des Adels zu geben, war ihnen sogar das Erbrecht genommen worden, so daß bei dem Tode des Vaters der Sohn sein nach den Naturgesetzen ihm zukommendes Erbe sich von des Kaisers Ankleuten — eben jenen verhaßten Edeln, die durch Karls Politik von der Nationalabhne losgerissen waren — wie Gfrörer sagt, erbetteln mußte. Zwar hatte ihnen Ludwig dieses heiligste der Rechte wieder zurückgegeben ¹⁰⁾ und dadurch eben in den Sachsen die wärmsten Vertheidiger seiner Person in den späteren Kämpfen mit seinen Söhnen gefunden; allein die Macht der Adelligen war so bedeutend geworden, daß sich die Lage des unterdrückten Volkes nur unwesentlich veränderte. Diese Stimmung des sächsischen Volkes, die noch nichts von ihrer Erbitterung verloren, benutzte nun Lothar, wie er sich denn immer als Muster der Ränke und der Verführungskunst gezeigt hatte. Durch das ganze sächsische und thüringische Land und, wie wir aus den Quellen erfahren, auch durch Alemannien, wo der Mittelstand unter ähnlichen, wenn auch nicht ganz so drückenden Verhältnissen lebte, schickte er seine Unterhändler und ließ in seinem Namen allen Unterdrückten die Freiheit anbieten, ja stellte sogar die vollständige Wiederherstellung der Verhältnisse, wie sie zu den heidnischen Zeiten gewesen, in Aussicht, so daß Prudentius von Troyes ¹¹⁾ auch hierin eine Handlung Lothar's sieht, die wie die Uebergabe christlicher Gebiete an Heiden, ebenfalls zum Schaden der Kirche und der christlichen Religion unternommen sei. Schrecklich war die Wirkung, die auf dieses Verfahren Lothar's erfolgte. Es entstand die „Stellinga“ ¹²⁾; die gereizten Einwohner rotteteten sich zusammen, verjagten ihre Unterdrücker und gingen haufenweise zu Lothar über, der sich durch dieses fortwährende Zustromen bald an der Spitze eines großen „Bauernheeres“ befand. Mit diesem wandte er sich

10) Astronomus vit. Lud. c. 24 Quo etiam tempore Saxonibus et Frisonibus jus paternae hereditatis, quod sub patre ob perfidiam legaliter amiserant, imperatoria restituit clementia

11) Nith. IV. 2. Prudentius ad a. 841.

12) Die Uebersetzung dieses Wortes ist eine zweifache. Die einen setzen es gleichbedeutend mit Aufstand, die anderen mit Wiederherstellung (der alten Verhältnisse.)

gegen Karl den Kahlen, einerseits weil dieser in das Gebiet um Mastricht eingefallen war, das als Sitz der eigentlichen Franken nie der kaiserlichen Sache untreu geworden, andererseits weil er Ludwig den Deutschen mit der Unterdrückung der Stellinga für zu beschäftigt hielt, als daß er seinem Bruder zu Hülfe eilen könne. Allein durch wohl ausgeführte Märsche von Mastricht bis St. Denis wußte Karl den ihm stets folgenden Kaiser hin und her zu halten, er wies sogar den Antrag desselben, worin er ihm versprach, Pipin II., der sich noch immer in Aquitanien gegen Karl behauptete, aufzuopfern, wenn er aus dem Bündniß mit Ludwig treten wolle, zurück und eilte auf den Rhein zu, um sich mit den Truppen Ludwigs zu verbinden. Da nun Ludwig die Angelegenheiten in Sachsen einweilen unbeachtet ließ und trotz des Widerstandes Otgars, Erzbischofs von Mainz, über den Rhein setzte, so konnte schon am 14. Febr. 842 die Zusammenkunft der verbündeten Könige zu Straßburg erfolgen. Hier wurde der Bund zwischen den beiden Brüdern befestigt, der Schwur der wechselseitigen Treue vor versammelten Vasallen aufs feierlichste, und zwar von jedem Könige in der Landessprache seines Bruders, geleistet, und die Vasallen ihrer Verpflichtung entbunden, wenn einer der Könige etwas gegen seinen Bruder unternähme. Auch die Lehnsleute schwuren in ihrer eigenen Landessprache, ¹³⁾ den Eid ihrer Herren aufrecht zu halten und demgemäß zu handeln.

Von dieser Straßburger Versammlung an tritt ein Wendepunkt des Erbstreites ein; denn indem die Nationen an dem Eide ihrer Fürsten Theil genommen, ist es von jetzt an kein Kampf der Brüder allein, der von den Vasallen nur als Werkzeug geführt wird, sondern sie nehmen jetzt ebenfalls Theil an den Unterhandlungen, sind in der Folge öfters anderer Meinung, wie ihre Herren, ja handeln, wie wir später sehen, sogar eigenmächtig und nur zu dem Zwecke, den traurigen Bruderzwist möglichst rasch zu beendigen. Und in der That konnte es nur im Interesse der kirchlichen und weltlichen Großen liegen, wieder Ruhe und Ordnung hergestellt zu sehen. Der Klerus mußte einsehen, daß das Reich aus dem Kampfe, mochte er auch noch so lange andauern, nicht wieder in der Gestalt hervorgehen werde, wie Karl der Große sie ihm verliehen, und daß eine Theilung desselben nothwendig geworden. Und war es denn rätlich, das geschwächte Reich noch durch weitere Stürme erschüttern zu lassen, während im Norden die heidnischen Seeräuber, wie die wilden Jäger ihrer Sage, auf das Christenthum anstürmten, und im Süden Italiens der Muhammedanismus in bedrohlicher Weise sich festsetzte und die mühsam erzielten Früchte der Kirche zu vernichten drohte? Aber auch den weltlichen Großen konnte die Verlängerung des Kampfes nur geringen Vortheil bieten. Denn sie hatten durch die Wirren vor und nach dem Tode Ludwigs des Frommen bereits so viele Vorrechte erlangt, wie sie nach den Ansichten der damaligen Zeit nur hoffen konnten. Der Zauber der kaiserlichen Würde war fast gänzlich geschwunden, und der Glanz der königlichen Krone bedeutend verdunkelt. Hatte man es denn nicht gewagt, die Majestät des römischen Kaisers den größten Demüthigungen zu unterwerfen und den Sohn des großen Karl mit einem Buhhende zu bekleiden, hatten nicht Synoden von Klerikern und Laien sich angemacht, über das Benehmen ihrer meineidigen Herren zu Gericht zu sitzen? An äußerer Macht ferner hatten die Vasallen dadurch viel gewonnen, daß die Brüder durch Verleihung von Kron- gütern und durch Gewährung bedeutender Privilegien sie unter ihre Fahnen zu locken suchten. Wie die Generale Napoleons 1813 wurden sie daher der mörderischen Kämpfe müde und sehnten sich darnach, die Errungenschaften zu behaupten und ruhig zu genießen. Bei der Fortsetzung des Krieges aber konnte es leicht kommen, daß sie durch den Wechsel des Kriegsglückes bald den einen, bald den andern als König anerkennen mußten und daß der eine dann als Strafe für den geleisteten Widerstand ihnen das entreißen würde, womit der andere sie als Belohnung ihrer Treue beschenkt hatte. — So hatten also die Würdenträger des Reiches sowohl das Interesse als auch die Macht, die Könige zur endlichen Beilegung des Kampfes zu zwingen, wenn auch ihre

13) Der Schwur der deutschen Völker lautete: Oba Karl then eid, then er sinemo bruoedher Ludhuwige gesuor, geleistit, indhi Ludhuwig min herro, then er imo gesuor, forbrühchit, ob ih inan es irwenden ne mag noch ih noch thero nohhein then ih es irwenden mag, widhar Karl imo ce follusti ne wirdhu. Der Schwur der romanischen Völker lautete: Si Lodhuwigs sacrament, que son fradre Karlo jurat, conservat et Karlus meos sendra de suo part nou los tanit, si io returnar non l'int pois, ne io ne seuls, cui eo returnar int pois, in nulla aiudha contra Lodhuwig nun li iver. Nith IV.

politischen Ideen noch nicht so herangereift waren, um, wie Gfrörer behauptet, mit Bewußtsein fränkische Rechte von denselben zu verlangen.

Nach einem kurzen Aufenthalte zu Strassburg, wo zur Belustigung des Heeres Kampfspiele allerlei Art aufgeführt wurden, zogen beide Brüder auf verschiedenen Wegen nach Worms, um von hier aus mit Lothar, der in Sinzig sein Lager aufgeschlagen, neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Allein Lothar verwarf alle Friedensanträge und eilte, da er sich zum Widerstande zu schwach sah, mit seinen Truppen nach Aachen. Jedoch auch unter seinen Vasallen scheinen, wie Gfrörer bemerkt, ähnliche Vereinbarungen getroffen worden zu sein, wie bei der andern Partei. Denn obgleich Lothar sich nicht scheute, in Aachen alle Schätze und Kostbarkeiten der Hofkirche und des kaiserlichen Schatzes an sich zu nehmen und an seine Dienstkleute zu verschenken, verließen diese ihn doch schaarenweise, so daß er sich gezwungen sah, selbst bis Lyon zu fliehen. Ja es ging sogar das Gerücht, er habe die Hoffnung auf den Theil seiner Brüder diesseit der Alpen aufgegeben und wolle seinen dauernden Aufenthalt nach Italien verlegen. Durch diesen Erfolg ermutigt, glaubten Ludwig und Karl die Mäßigung, zu der sie durch die Haltung ihrer Vasallen gezwungen waren, fallen lassen zu können und offen den ganzen außeritalischen Theil der fränkischen Monarchie in Anspruch nehmen zu dürfen. Eine Synode¹⁴⁾ von Bischöfen und sonstigen Klerikern, die für ihre Zwecke gewonnen waren, trat in Aachen zusammen und erklärte feierlichst, daß Lothar wegen seiner fortwährenden Treulosigkeiten und wegen der Gefahren, die er über die Kirche sowohl wie über das Reich gebracht, sich zum Regieren untauglich erwiesen und daß nach göttlichem Beschlusse die Rechte Lothars auf seine Brüder übergegangen seien, falls diese versprächen, nie von dem, was Gottes Wille und zum Heile der Unterthanen erspriechlich wäre, abgehen zu wollen. Nachdem diese mit heuchlerischer Unterwerfung unter den Aussprüchen der heiligen Versammlung das verlangte Versprechen abgegeben hatten, wurden von jedem zwölf Bevollmächtigte gewählt,¹⁵⁾ welche die Theilung des Reiches vornehmen sollten. Allein die konsequente Energie der beiderseitigen Vasallen, sowie ihre in einander greifenden, übereinstimmenden Absichten verhinderten es, daß durch Ausschließung Lothars aus dem Reiche diesseit der Alpen ein dauernder Friede unmöglich gemacht wurde.

Kaum hatte daher Lothar, gedemüthigt durch seine mißliche Lage, sich bereit finden lassen, etwaige Friedensvorschläge anzunehmen, so sah er sich auch wieder von „einer hinreichend zahlreichen treuen Schaar“ wie der Fuldaer Chronist mittheilt, umgeben, so daß seine Brüder, die doch vorhin noch so schroff verfahren hatten, sich gezwungen sahen, seine Gesandten zu empfangen und weitere Schritte zur Ausöhnung zu thun. Drei hervorragende Männer wurden auserlesen, um zwischen den Brüdern zu vermitteln: Graf Adelhard, ein Mann von so bedeutendem Einfluß in Neustrien, daß später Karl der Kahle, um mehr Gewicht und Ansehen daselbst zu erlangen, seine Nichte heirathete, ferner der Sachse Cobbo, nachher der thätigste Gehülfe Ludwigs bei der Unterdrückung der Stellinga, und als der dritte Conrad, von dem Gfrörer nachweist, daß er zum Geschlechte der Welfen gehörte und also als Lehenssträger Ludwigs, wie als Verwandter Karl's durch dessen Mutter Judith die Vortheile beider Könige zu wahren Interesse hatte. Ihre Vorschläge nun gingen dahin, die Könige sollten Lothar alles Land zwischen Maas, Saone und Rhone einerseits und dem Rheine und den Alpen andererseits überlassen. Anfangs zögerte Lothar, indem er mit dieser geringen Ländermasse ja nicht die von seinem Vater ererbte Kaiserwürde würdig zu vertreten im Stande wäre; nachdem aber die Abgesandten, wahrscheinlich sich stützend auf den ausgesprochenen Willen der Nation, ihm noch alles Land zwischen Maas und Schelde zum einstweiligen Besitze eingeräumt und eine später vorzunehmende Theilung des gesammten Reiches mit Ausnahme von Italien, Baiern und Aquitanien in Aussicht gestellt hatten, verstand er sich zu einer persönlichen Zusammenkunft mit seinen Brüdern. Diese fand auch wirklich auf einer Insel in der Saone unweit der Stadt Macon statt, und ihr Resultat war, daß die Zugeständnisse der Gesandten als rechtskräftig angesehen wurden; jeder der drei Brüder solle vierzig Bevollmäch-

14) Nith. IV, 1. Et primum visum est, ut rem ad episcopos sacerdotesque, quorum pars maxima aderat, conferrent, ut illorum consultu, veluti numine divino, harum rerum exordium atque auctoritas proderetur.

15) Nith. IV, 1. Uterque illorum duodecim e suis ad hoc opus elegit, quorum unus exstiti.

tigte auswählen, die sich zur Theilung des Reiches am 1. Okt. einzufinden hätten. Man trennte sich; Lothar ging in die Ardennen auf die Jagd, zugleich aber auch, um gegen das Uebereinkommen Rache an denen zu nehmen, die von ihm abgefallen waren.¹⁶⁾ Karl zog nach Aquitanien gegen Pipin II. und Ludwig nach Sachsen, um die Stellinga niederzudrücken, was ihm auch zwar in kurzer Zeit, aber nur durch viele Grausamkeiten mit Hilfe der Adligen gelang. Der 1. Oktober erschien und mit ihm waren die Bevollmächtigten in Metz angelangt. Ludwig und Karl wollten, wie sie sich vorher schon besprochen, das Ende der Versammlung in Worms abwarten, Lothar jedoch erschien mit nicht unbedeutenden Streitkräften in Diedenhofen in der Nähe von Metz. Da man nun darin mit Recht eine verrätherische Absicht desselben vermuthete, verließen die Gesandten Ludwigs und Karls Metz. Daher begann die Versammlung erst am 19. zu tagen und zwar zu Koblenz in gleicher Entfernung zwischen Diedenhofen und Worms. Um allen Anlaß zu Streitigkeiten zu vermeiden, hatten die kaiserlichen Gesandten ihre Wohnung auf dem linken, die königlichen auf dem rechten Rheinufer aufgeschlagen. Die Sitzungen wurden in der Kastorkirche gehalten. Man verlangte zuerst, daß die Register vorgelegt würden, in denen Karl der Große alle weltlichen und kirchlichen Kronlehen aufgezeichnet hatte, und die in den Besitz Lothars als des ältesten Sohnes gekommen waren. Als dieses jedoch verweigert und sogar das Vorhandensein solcher Akte bestritten wurde, löste sich die Versammlung auf, und es wäre gewiß nicht zur Unzufriedenheit der Brüder wieder zur Entscheidung der Waffen gekommen, wenn auch jetzt nicht der Wunsch nach Einigung so heftig und unwiderstehlich gewesen, daß jene nachzugeben sich gehalten fühlten. Es wurde beschlossen, daß durch Commissäre die Theilung persönlich vorgenommen werden sollte. Dreißig Bevollmächtigte von jeder Partei traten nach Abschluß eines Waffenstillstandes bis zum 15. Juli des folgenden Jahres, bis zu welchem Termin ihr Geschäft beendigt sein mußte, in Thätigkeit, bereisten das Reich und entwarfen umfassende Beschreibungen von allen Theilen desselben. Die bestimmte Zeit lief vorüber, ohne daß irgend eine Störung der Ruhe stattfand. So kamen denn in der Mitte Juli 843 die Gesandten zu Verdun zusammen und unternahmen bis zum Ende des August Verhandlungen, denen die Könige erst am Schluß beigewohnt zu haben scheinen. Sehr zu bedauern ist, daß die Urkunden dieses wichtigen Vertrags, der mit seinen Folgen in die Gegenwart hineinragt, für uns verloren gegangen ist. Den Inhalt derselben lernen wir nur durch den zwischen Ludwig und Karl geschlossenen Vertrag vom Jahre 870 und durch die wenigen Zeilen, die uns Prudentius von Troyes darüber berichtet, kennen. Derselbe ist ungefähr folgender:

1) Lothar empfängt den Kaisertitel, Italien und Mittelfranken, d. h. ein großes Gebiet, das sich von der Nordsee bis zum Mittelmeer erstreckt. Die östliche Grenze bilden der Rhein und die Alpen mit Einschluß von Friesland zwischen Maas und Ems und mit Ausschluß der Bisthümer Mainz, Worms und Speier; die westliche Grenze bestimmt die Maas bis zu ihren Quellen, dann eine Linie bis zur Mündung der Saone in die Rhone und endlich die Rhone bis zum Mittelmeer. 2) Ludwig der Deutsche erhält Ostfranken, d. h. alle deutschen Länder östlich vom Rhein mit Ausnahme Frieslands; auf dem rechten Rheinufer die Sprengel Mainz, Worms und Speier; endlich die slavischen Länder an der Elbe, die aber nur noch in einem schwachen Abhängigkeitsverhältnisse zum Reich standen. 3) Karl der Kahle erhielt Westfranken, d. h. das Gebiet westlich von dem Gebiete Lothars.

Auffallend konnte die Thatsache erscheinen, daß man bei den Städten Mainz, Worms und Speier die natürliche Rheingrenze fahren ließ und dieselben für Ludwig bestimmte. Doch wird man eine hinreichende Erklärung finden, wenn man die Stellung bedenkt, in der Mainz zu Alemannien, Baiern, Thüringen und einem bedeutenden Theile von Sachsen sich befand. Es war ja die Metropole dieser Länder; von hier aus hatte Bonifazius die Bekehrung Deutschlands geleitet und nach vielen Verhandlungen den Papst dazu bewogen, seinem geliebten Mainz eine solche ausgezeichnete Würde zu verleihen. Da nun der Zusammenhang der Metropole mit den Suffra-

16) Nith. IV, 2. Lotharius autem iam, ut sibi videbatur, de electione regni partim securus, Arduennam venatu petiit omnesque primores suae portionis populi, qui a se, dum a regno abiret, necessitate coacti desciverant, honoribus privavit.

ganbistümern ein durchaus inniger war und sich nicht bloß auf das kirchliche Leben bezog, sondern besonders in dieser Zeit, wo Kirche und Staat als unabhängig von einander gar nicht gedacht werden konnten, große politische Bedeutung besaß, so wäre es der Grund unausbleiblicher Verwicklungen gewesen, wenn die Metropole zu dem Mittelreiche gehört hätte, während zwei Drittel des Sprengels dem Beherrscher des Nitrreichs unterthan gewesen wären. Darin, daß Lothar ohne Sträuben diese Städte an Ludwig abtrat, hat man vielleicht den Einfluß des Erzbischofs Otgar zu suchen, der von jeher sich als den treuesten Bundesgenossen Lothars und den wärmsten Anhänger der von ihm vertretenen Einheitsidee bewiesen. Otgar konnte gewiß mit Recht von diesem verlangen, sich mit Anordnungen zufrieden zu stellen, die den Mainzer Erzsprengel im Besitze seiner Macht und Würde ließen. Hätte Lothar die Rheingrenze erhalten, so würde vielleicht für die deutschen Bistümer mit Bewilligung des päpstlichen Stuhles, der von Anfang an nicht im besten Einvernehmen mit Mainz gestanden, eine neue Metropole errichtet worden sein, und so Mainz sein Ansehen verloren haben. Die andere Erklärung, die Regino¹⁷⁾ giebt, als habe Ludwig nur wegen der Güte des daselbst wachsenden Weines sich in den Besitz der drei Städte zu setzen gesucht, mag man wohl mit Recht als zu unbedeutend für eine so auffallende Thatsache halten.

Was nun den Werth der einzelnen Gebiete betrifft, so war das Reich Lothars wegen Mangels an einer natürlichen Abrundung wohl das schwächste und wenigst wünschenswerthe; wie ein langer, schmaler Streifen lag es zwischen den beiden anderen Reichen, in seiner ganzen Ausdehnung gegen eine feindliche Invasion unbeschützt. Diese letzte Eigenschaft mußte besonders unter den jetzigen Umständen den Besitzer beunruhigen, da bei der feindlichen Gesinnung der Brüder gegen einander der hergestellte Friede offenbar nur von kurzer Dauer sein konnte. Warum mag nun wohl Lothar, dem die Auswahl zugestanden war, sich den schlechtesten Theil, dessen mangelhafte Beschaffenheit ihm nicht unbekannt sein konnte, gewählt haben? Offenbar weil er nur gezwungen auf das Gebiet seiner Brüder Verzicht geleistet hatte und sein unruhiger, auch in der schwierigsten Lage um Rettungspläne nie verlegener Geist auf Mittel sann, durch neue Verwicklungen seine ehrsüchtigen Absichten zu erreichen. Was konnte ihm nun vortheilhafter sein, als die lang hingestreckte Lage seines eigenen Reiches, durch die er mit den Ländern seiner Brüder in die ausgedehnteste und zwar persönliche Verbindung treten konnte, durch die ihm also der weiteste Spielraum gestattet war für seine Beistellungen und Verführungen, durch die er so oft die leichtgläubigen Gemüther gewonnen und die er auch jetzt wieder anzuwenden beabsichtigte! Er sah sein Reich nur als den Stiel im Blatte, als das Gerippe im Körper an; besaß er dieses, so hoffte er auch die Umhüllung gewinnen zu können.

Einen anderen Grund noch giebt Sfrörer für die Wahl Lothars. Als Kaiser mußte er nämlich die Städte in seinen Besitz bringen, die mit dieser Würde aufs innigste verknüpft waren. Die eine war Rom, das in den Augen Europas noch immer die Königin der Erde war und aus dessen Händen die Krone des römischen Kaisers und die Schlüssel des Vaters der Kirche kamen; die andere war Aachen, wo Karl der Große bei feierlichen Gelegenheiten seine Heldengestalt mit kaiserlicher Pracht umgeben und die tapfersten Frankengeschlechter wohnten, die das fränkische Weltreich durch die Gewalt ihrer Waffen gestiftet und bis jetzt das Bestehen desselben und die Sache Lothars mit großer Beharrlichkeit vertheidigt hatten. Zu der Vereinigung dieser beiden Städte gab es nun kein anderes Mittel, als die Ausscheidung dieses schmalen Gebietes zwischen Neustrien und den germanischen Ländern.

II.

Wohl selten ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der von so großer Bedeutung gewesen, wie der Vertrag von Verdun. In ihm hatte ja das germanische Theilungsprinzip über das der Einheit des Reiches gesiegt. Die Idee der Geistlichkeit und der übrigen Verfechter der Reichsein-

17) Chron. Regin. l. II. Carolo occidentalia regna cesserunt . . . et nonnullae civitates cum adiacentibus pagis trans Rhenum propter vini copiam.

heit, die die fränkische Monarchie als ein Gemeinwesen ansahen, das zur Beschützung der Kirche und der religiösen Ordnung von aller Zerstückelung bewahrt werden müsse und an dem die gesammte Christenheit Antheil habe, war der in der Anschauungsweise aller germanischen Völker so tief eingewurzelten Ansicht gewichen, daß jedes Reich, auch das gewaltigste und erhabenste, ein Familiengut wäre, das nach dem Tode des Vaters in gleichen Stücken unter die Söhne vertheilt werden müßte. In der Durchführung dieses Theilungsprinzips lag der nothwendige Untergang der römischen Kaiserwürde: denn da durch fortgesetzte Theilungen das zur Bewahrung der kaiserlichen Auktorität nöthige Ländergebiet bald zerstückelt sein mußte, so war vorauszusehen, daß die kaiserliche Würde bald zu einem bloßen Titel herabsinken würde; sie konnte dann nicht mehr die heilige, im Glanze der religiösen Weihe strahlende Macht bleiben, auf die mit Stolz die Christen und mit Furcht die Heiden blicken sollten. Allerdings war der Zusammenhang zwischen den drei Einzelreichen nicht vollständig aufgehoben, die beiden andern sollten gleichsam einen Theil des großen Amtes vom Kaiser auf sich nehmen und vereint mit ihm sich das Heil der Christen und die Aufrechthaltung der Ordnung angelegen sein lassen. Den Ausdruck „unser gemeinschaftliches Reich“ gebrauchten die Könige noch immer, wenn sie die drei Reiche zusammenfassend nennen wollten. Jedoch das schwache Band war bald zerschnitten, und sie, die die Ruhe in den christlichen Reichen aufrecht halten sollten, traten nach kurzer Zeit in gehässigem Bruderkampfe einander gegenüber.

Noch eine andere Bedeutung will Gfrörer dem Vertrage von Verdun beilegen, die aber, wie Wend gezeigt hat, aller Begründung entbehrt. Er nennt nämlich den Schwur von Straßburg den ersten Sieg ständischer Rechte über das von Karl dem Großen unter der Maske der Fortbauer alter germanischer Freiheit eingeführte unbeschränkte Königthum.“ Ferner behauptet er „trotz des Schweigens der Quellen“ mit größter Zuversicht: „Zu Verdun sind Verabredungen über eine gemeinsame Regierungsform getroffen und den Völkern der drei neuen Staaten ständische Rechte von weit größerem Umfange als die bisher üblichen eingeräumt worden.“ Er stützt sich dabei auf drei Punkte, erstens auf das fernere Bestehen der allgemeinen Frankentage nach der Theilung zu Verdun, zweitens auf das Fehlen des Theilungsaktes selbst sowie des Schlusses der Geschichte Nithards und drittens auf einige Stellen bei Nithard und Prudentius. — Was nun den ersten Punkt betrifft, so ist schon eben angedeutet worden, daß die Trennung des Reiches nicht eine derartige gewesen sei, als ob auch weiterhin die gesonderten Theile in gar keiner nähern Beziehung mehr zu einander gestanden hätten. Es sollten die drei Regenten sich ja als die Vertreter einer einzigen Person ansehen und zu drei alle Geschäfte übernehmen, die ihr Vater allein verwaltet hatte. Was war nun natürlicher und dem Charakter der Zeit mehr entsprechend, als daß die Könige, statt einzeln mit ihren Vasallen zu berathen, vereint alle Angelegenheiten, die das allgemeine Interesse betrafen, besprachen und beschloßen und zuweilen die Klagen der Unterthanen gegen einen der drei Fürsten auf dieser Versammlung anhörten? Allein ständische Einrichtungen hierin zu sehen oder sogar ein vollständiges Kammer-system, wie es erst unsere Zeiten erfunden haben, im 9. Jahrhundert auf diesen Frankentagen in Thätigkeit treten zu lassen, möchte doch wohl zu gewagt sein. Daß nachher die Funktionen dieser Zusammenkünfte von Ludwig dem Deutschen ausgebeutet und trefflich gegen Karl den Kahlen und Lothars Söhne benützt werden konnten, ist durch ganz andere Ursachen zu erklären, als durch etwaige ständische Rechte derselben. — Die zweite Begründung Gfrörers ist eben so wenig stichhaltig. Es ist nur Zufall, daß die Urkunde des Verdüner Vertrages nicht auf uns gekommen, obwohl auf ihm, wie Gfrörer sagt, „das politische Gleichgewicht Europas beruht.“ Als ob man bei dem Abschlusse des Vertrages gewußt hätte, daß auf ihm das politische Gleichgewicht ruhen würde, und man grade deshalb für die Ausbewahrung seines Inhaltes hätte besorgt sein müssen! „Ich kann mir dieses räthselhafte Verschwinden nicht anders erklären,“ fährt Gfrörer fort, „als durch die Annahme, daß die damaligen Herrscher es für gut fanden, die Akte zu verbergen und allmählig zu vernichten.“ Warum aber sollte dies geschehen sein, als weil die fragliche Urkunde über die Rechte der Unterthanen und Vasallen Bestimmungen enthielt, welche den Königen nicht gefielen.“ Angenommen nun, der Theilungsakt von Verdun hätte wirklich den von Gfrörer angegebenen Inhalt gehabt, wäre also das Unterpand aller politischen Rechte und Freiheiten gewesen, dann hätte es doch jedenfalls im Interesse der Vasallen gelegen, dieses kostbare Dokument zu bewahren, um bei jedem Versuche der Fürsten, ihre Befugnisse zu überschreiten und zu verkürzen, dasselbe als kräftigstes Schutzmittel gegen derartige Uebergriffe vorzuhalten und sich

darauf zu berufen. Das Bestreben des Königs, es zu vertilgen, wäre doch durch die Bemühungen der Großen, dasselbe um jeden Preis vor der Vergessenheit zu schützen, aufgehoben worden, und jedenfalls würde eine Abschrift, deren gewiß unzählige gemacht worden wären, auf unsere Zeiten gekommen sein. Kennen wir ja doch aufs genaueste den Inhalt der magna charta, deren Vernichtung ebenfalls den englischen Königen — und sicher haben nach Johann Könige auf dem englischen Throne geseßen, die zur Vernichtung jener Urkunde die nöthige Entschlossenheit besaßen — am Herzen liegen mußte und die ebenfalls zu einer Zeit gegeben wurde, wo die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war, so daß ihre Verbreitung nur durch öfteres Abschreiben erzielt wurde. Auch lesen wir in den gleichzeitigen Schriftstellern nichts von einem derartigen Inhalte des Vertrages von Verdun, und dieses Stillschweigen wäre doch auffallend, da die Furcht vor den Königen viele derselben nicht hindert, in anderer Beziehung rücksichtslos gegen sie zu verfahren, ihre Fehler aufzudecken und ihre Regierungsweise zu tadeln. Es läßt sich also aus dem Fehlen der Urkunde geradezu schließen, daß in ihr nur die Grenzen der betreffenden Theile des Reiches bezeichnet waren. Man hatte keinen Grund, sich dieselbe abzuschreiben und aufzubewahren, besonders da die Grenzen sich kurz nachher wiederholt änderten. Sie hatte deshalb nur historischen Werth und konnte als solche nur den Annalisten von Wichtigkeit sein. Jedoch auch diese hielten es nicht einmal für nöthig, den genauen Wortinhalt mitzutheilen, sondern begnügten sich damit, ihre Grundzüge der Nachwelt zu überliefern. Aber noch einen anderen literarischen Diebstahl bürdet Gfrörer den Fürsten auf, indem er mit folgenden Worten fortfährt: „Stimmt der erwähnte Umstand nicht vortrefflich zum räthselhaften Schlusse des Nithard'schen Werks?“ Nithard beschließt nämlich seine Chronik, indem er die Heirath Karls des Kahlen und Irmentruds, der Nichte Adelhards, die am 14. Dez. 842, also kurz nach der Zusammenkunft der 90 Commissäre zu Diederhosen, erfolgte, erzählt und dann noch einige moralische Betrachtungen über die elende Lage der Welt anstellt. Wie kann nun erstens Gfrörer es bei Nithard, der ja nur den Bruderkrieg darstellen will, auffallend finden, daß er mit dem Faktum — der Versammlung zu Diederhosen — seine Erzählung schließt, womit ja nach Gfrörers eigener Erklärung „die öffentliche Meinung der Völker des Weltreiches“ den Streit so gut als beendigt ansah! Dann aber fängt Nithard das vierte und letzte Buch seiner Geschichte ungefähr mit demselben Gedanken an, womit er schließt, es habe ihn ein solcher Ueberdruß an der Welt erfasst, daß er beinahe entschlossen sei, sich gänzlich von derselben in ein Kloster zurückzuziehen“; deshalb aber muß das ganze Buch als abgerundet und vollständig zu Ende gebracht erscheinen. — Was nun schließlich die einzelnen Stellen betrifft, auf die Gfrörer seine Hypothese stützt, so hat Wend bewiesen, daß nur der Umstand, daß er schon mit der festen Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Behauptung an die Erklärung derselben heranging, ihn bewogen haben kann, ihnen einen solchen Sinn zu verleihen. Alle beziehen sich nämlich auf die Bemühungen der Brüder, durch Versprechungen Anhänger für ihre Sache anzuwerben. So verleitet Lothar das Volk durch schmeichelnde Worte (*blanditiis*), Ludwig und Karl gewinnen es durch Verleihung von Aemtern und unter gewissen Bedingungen (*quibusdam conditionibus*); dann rath Adelhards Karl dem Kahlen, bald Freiheiten zu gewähren (*libertates distribuere*)¹⁸⁾, bald einträgliche Aemter an die Großen zu vergeben.¹⁹⁾ „Alle diese Ausdrücke“, sagt nun Gfrörer, „besagen nichts anders, als das Anerbieten politischer Rechte“. Ferner bittet Lothar seine Brüder, jeder von ihnen möge möglichst gut über den ihm zugehörigen Theil des Reiches herrschen; einer solle den Schutz und das Wohlwollen des andern genießen; dann fährt er fort: „*concederent pacem et leges invisibi subiectis, essetque inter illos deo auctore pax pacta perpes.*“ In dem Zusammenhange können diese Worte nichts anders bedeuten als: „Jeder möge seinen Unterthanen Friede und Recht angeheihen lassen, und Friede möge beständig unter ihnen herrschen.“ Und doch übersetzt Gfrörer, „man möchte gemeinschaftlich für die Völker des Reiches eine Verfassung entwerfen“. Das heißt aber den einfachen, schlichten Annalen des Mittelalters eine berechnete, diplomatische Dunkelheit beilegen, und man kann wohl, unbeschadet der großen Verdienste Gfrörers um die deutsche Geschichtsforschung, dem Ausspruche Wends beistimmen, daß für ihn die Quellen eine ganz andere Sprache, als für den gemeinen, in die höhere Lesekunst nicht eingeweihten Sterblichen sprechen; daß sie ihm Dinge erzählen, die sie den Uneingeweihten bisher hartnäckig verschwiegen.

18) Nithard hist. II c. 3, IV c. 3, IV c. 6. — 19) Prudentius bei Pertz I 437.

Fragen wir nach den Ursachen, die den Vertrag von Verdun herbeiführten, so ist schon darauf hingewiesen worden, wie derselbe besonders durch den allgemein sich kund gebenden Willen der geistlichen und weltlichen Großen zu Stande kam; wie die einen, des langen Habers müde, in der Fortsetzung der grausamen Kämpfe den Umsturz aller religiösen und politischen Ordnung erblickten, die anderen hingegen für ihre gewonnenen Lehen fürchteten. Es bliebe nun noch übrig, eine Hypothese Grörers zu betrachten, die in neuerer Zeit vielfach Anhänger gefunden hat. Er behauptet nämlich, die Verduner Theilung sei lediglich als eine Folge des bei den germanischen und romanischen Völkern erwachten Nationalgefühls anzusehen; ein gründlicher Nationalhaß zwischen den beiden Hauptvölkern der karolingischen Monarchie, den gallischen Franken und den ungemischten Germanen, sei die Ursache gewesen, daß sie nicht mehr von einem Staatsverbände hätten umschlungen sein wollen. „Nationalität“, so drückt Grörer diese Hypothese kurz aus, „Vereinigung des verwandten Blutes war das Feldgeschrei in den Stürmen des 9. Jahrhunderts.“ Indessen glauben wir mit Wend uns dieser Annahme nicht hingeben zu können, da sie, wie so viele andere Grörers, nur auf einmal gefaßten Ansichten und ganz willkürlichen Schlüssen beruht. Denn erstens ist zu bemerken, daß Grörer an einer Stelle seines Buches ganz anderer Meinung ist. Während er nämlich S. 64 von einer gegenseitigen Abneigung der germanischen und romanischen Völker spricht, die „zu einer wilden Blut geworden, zuletzt die Bande der Reichseinheit gesprengt habe,“ behauptet er S. 270, daß die Deutschen etwa 15 Jahre nach dem Verduner Vertrage wider das „so lange verbrüderete Volk“ der Neustrier nicht hätten die Waffen ergreifen wollen. — Ziehen wir dann ferner die Theilungen in Betracht, die während der Regierungszeit Ludwigs des Frommen vorgenommen wurden, so ist jede durch andere Motive hervorgerufen worden. Ohne Rücksicht auf Stammesverwandtschaft wird bald ein Theil Deutschlands an Karl den Kahlen vergeben, bald Lothars Reich zu dessen Gunsten um eine Provinz verkleinert, ja bei der Theilung von 838 wird es Lothar sogar freigestellt, ob er die germanischen oder romanischen Völker mit Italien vereinen wolle. Wie soll nun in den folgenden wenigen Jahren das nationale Gefühl so mächtig emporgestammt sein, daß es mit politischem Bewußtsein die Trennung der beiden verschiedenen Nationen verlangt und zu Verdun ausgeführt hätte! Der Antrag ferner, der bereits vor der Schlacht bei Fontanet an Lothar gestellt und vor der Theilung zu Verdun angenommen wird, nämlich alles Land diesseit der Alpen in drei an Flächeninhalt gleich große Theile zu zerlegen und ihm die Wahl zu lassen, welches Drittel er noch zu Italien nehmen wolle, spricht gewiß jeder Rücksicht auf Nationalität offenen Hohn; und dennoch nennt Grörer ein paar Zeilen weiter, als wo er jenen Vorschlag erwähnt hat, die Schlacht bei Fontanet einen Sieg, den das Recht der Nationalitäten über die unnatürliche von Karl dem Großen erzwungene Zusammenkoppelung verschiedenartiger Völker erstritten habe. Wie vereint sich endlich mit diesem Nationalgefühle der Umstand, daß hier in der Verduner Theilung ein Reich als Antheil Lothars zusammengestoppelt wurde, das in kleinerm Raume alle Nationalitäten des fränkischen Weltreiches umfaßte. Denn wäre wirklich die Abneigung zwischen Romanen und Germanen so stark gewesen, daß sie die geheiligten und in religiösem Feuer gehärteten Bande, womit die Idee der Reichseinheit die Völker an das ungeheure Weltreich fesselte, hätte zerreißen können, so würde es ohne Zweifel den von dem Ehrgeiz und der Ränkeucht Lothars gewobenen Stricken, die die verschiedenen Stämme in noch engerm Kreise umschließen sollten, an hinreichender Festigkeit gefehlt haben. — Auch verrathen die Quellen nichts von diesen geheimen Triebkräften, deren Spuren freilich nach Grörers Meinung ein geschärftes Auge viele Jahre zurück verfolgen könnte. Keine, auch nicht die geringste Andeutung davon finden wir in ihnen, während andere Motive, die den beiden Parteien Anhänger verschafften, klar auseinander gesetzt werden; so spricht es Hincmar, Erzbischof von Rheims, in kurzen und deutlichen Worten aus, daß diejenigen, welche auf Seite Lothars gestanden, sich auf die Rechte desselben, die er als Erstgeborener und römischer Kaiser habe, gestützt hätten, während die Anhänger der Brüder von dem lebendigen Gefühle ihrer Gleichberechtigung an der väterlichen Erbschaft durchdrungen gewesen. Will er nun auch das Stillschweigen der Kleriker dadurch begründen, daß die Ansprüche der Nationalitäten mit den Gedanken der geistlichen Würdenträger, die das eine geistliche Oberhaupt mit einem weltlichen Oberhaupte in den engsten Zusammenhang zu bringen gewohnt waren, in direktestem Widerspruch gestanden hätten, so erstreckt sich dieser Entschuldigungsgrund doch nicht auf Nithard, der von diesen gehei-

men Gährungen keinesfalls unberührt geblieben wäre und als Dienstmann Karls auch Grund genug gehabt haben würde, dieselben als kräftigstes Beweismittel für die gerechte Sache seines Königs zu gebrauchen. — Als Zeugniß für seine Behauptung sucht Gfrörer ferner eine Opposition der deutschen und romanischen Sprache der lateinischen gegenüber nachzuweisen. Er behauptet nämlich, daß namentlich in den deutschen Ländern das Bestreben aufgetreten wäre, der einheimischen Sprache, die besonders durch Karl den Großen und seinen Sohn Ludwig zur Unterdrückung des Stammesbewußtseins verdrängt worden, wiederum ihre volle Geltung zu verleihen und zur Kirchen- und Kanzleisprache zu machen. Allein war nicht grade Karl der Große der Pfleger und Beschützer der deutschen Sprache, er, der die Aufzeichnung der alten Heldenlieder besorgen ließ und sogar eine deutsche Grammatik versucht haben soll.²⁰⁾ Für seinen frommen Sohn Ludwig mußten allerdings diese Lieder, die der wilde Geist einer Vorzeit durchwehte, die Odins weitreichende Macht und Lokis verderbliche Ränke besangen und die Blutrache als heiligste Pflicht aufstellten, ein Greuel sein. Die Unterdrückung dieser Lieder mußte ihm also als rathsam erscheinen; allein der Schaden, den er dadurch der Sprache bereitete suchte er dadurch wieder aufzuheben, daß er die Bestrebungen des berühmten Abtes Hrabanus Maurus um die deutsche Sprache ermunterte und von einem liederkundigen Sachsen das Leben des Herrn in deutsche Verse übertragen ließ. Es ging zwar damals eine Revolution im deutschen Sprachidiom vor; denn damals begann nach der Ansicht Fr. v. Schlegels unsere jetzige hochdeutsche Sprache in der sogenannten alemanischen Mundart, die aus der Verschmelzung der gothischen und sächsischen Sprache hervorgegangen, sich zu entwickeln. Aber diese Sprachumwandlung mit einem erwachten Nationalgefühl in Verbindung zu bringen und sogar als den Sieg der Nationalitäten zu bezeichnen, möchte wohl jeder Begründung entbehren. Einen Hauptbeweis für seine Behauptung findet Gfrörer darin, daß vor derselben Straßburger Versammlung, die den Abschluß des Verduner Vertrages vorbereitete und den Sieg der Nationalitäten über die von Lothar vertretene Einheit des Weltreiches entschied, die Bundesseide sowohl von den Brüdern wie von ihren Heeren in den Sprachen des Volkes abgelegt werden mußten und daß man diesem Beispiele folgend seitdem unter den Karolingern die Landessprache als Kanzleisprache beibehalten habe. Was ist aber erstens natürlicher, als daß die Fürsten, um dem Heere des Bruders verständlich zu sein, den Eid in dessen Sprache ablegten! Was den zweiten Punkt betrifft, so hat Wend hinlänglich bewiesen, daß vor wie nach dem Jahre 842 alle Capitularien und Urkunden der deutschen, westfränkischen und italienischen Karolinger lateinisch abgefaßt worden seien. — Aber noch weiter geht Gfrörer. Indem er nämlich das Napoleonische Zeitalter zur Vergleichung heranzieht, wo aus dem Grimm gegen die französische Gewaltherrschaft eine ebenso große Abneigung gegen die Sprache der fremden Unterdrücker hervorgegangen, will er die Germanen und Romanen des 9. Jahrhunderts mit einem ähnlichen Haß gegen die lateinische Sprache als die Amtssprache ihrer fränkischen Beherrscher entflammt wissen. Wie konnte indessen ein solcher Haß bei christlichen Völkern entstehen, wo er sofort durch das religiöse Gefühl niedergedrückt werden mußte; wie konnte „eine solche schwüle Stimmung“ in ihren Gemüthern sich sammeln gegen die Sprache, in der ihr Gottesdienst gefeiert wurde, und die sie von Kindheit an als das Idiom der Kirche zu ehren gewohnt waren! — Jedoch angenommen es hätte wirklich das Bewußtsein der verschiedenen Nationalitäten die beiden Völker erfasst und bereits eine solche Kraft gewonnen gehabt, daß es mit der hergebrachten Idee der Reichseinheit in die Schranken hätte treten können, so wäre jedenfalls eine andere Veranlassung, als der bloße Streit der Brüder um den Antheil an dem Erbe ihres Vaters, nöthig gewesen, um durch dasselbe eine Trennung der verschiedenen Elemente herbeizuführen. Die heiligsten Interessen der Völker selbst hätten berührt, weitgreifende Motive mithätig sein müssen, um mit politischem Bewußtsein eine Scheidung aus dem allgemeinen Staatsverbande zu verlangen. Eine Analogie hierzu gibt uns die neuere Geschichte in dem Abfalle der Niederlande. Gewiß besaß dieses Land nationales Bewußtsein genug, daß es nur mit Widerwillen sich den Ländermassen des habsburgischen Hauses beigefügt sah; auch war es mit Ausdauer und Muth ausgerüstet, schon früher den Kampf um seine Unabhängigkeit unternehmen zu können. „Wenn ein Joch,“ sagt Johannes von Müller „auf

20) Einhardi vita Caroli M. c. 29.

diese Nation fallen sollte, so würde ihr edelster Theil das Beispiel der Phokäenser erneuern, wie bei Ludwig XIV. Einfall ihre Väter thuen wollten". Aber erst der blinde Fanatismus Philipps II., der die Niederlande ihrer wichtigsten Privilegien berauben wollte und mit Feuer und Schwert gegen die Lehre anging, der die Nation zum größten Theile zugethan war, vermochte es, diesen Schritt herbeizuführen. Wären Verhältnisse, wie diejenigen, an die der Verdüner Vertrag sich anknüpft, hinreichend stark, um dem Nationalbewußtsein eines Volkes Anlaß zum Handeln zu geben, so würde der Abfall der Niederlande zweifelsohne früher statt gefunden haben; denn dann hätte das freiheitslüchtige Handelsvolk den Zeitpunkt nicht unbenutzt vorüber gehen lassen, als der Länderkoloß, über den Karl V. geherrscht, zwischen seinem Bruder und Sohne getheilt wurde.

Noch auf eine andere Thatsache muß hingewiesen werden, welche die Existenz eines so kräftigen und allgemeinen Nationalgefühls, wie Grörrer es annimmt, besonders bei den Deutschen vollständig ausschließt. Es hatte nämlich bis jetzt alles gefehlt, um in den deutschen Stämmen das Bewußtsein eines gemeinsamen Ursprunges, das allerdings nicht gänzlich unterdrückt war und durch die Gleichheit der Sprache einigermaßen genährt wurde, mächtiger aufzublühen zu lassen und den Wunsch rege zu machen, sich von einem einzigen Staatsverbande umschlossen zu sehen. Nicht einmal einen sie alle umfassenden Namen besaßen dieselben. Die Bezeichnung „deutsch“ wurde nur gebraucht, um die Sprache des Volks in den Gegensatz zu der lateinischen, der Sprache der Geistlichkeit und der Gebildeten, zu stellen,²¹⁾ und erst zur Zeit Otto des Großen fing man an, diejenigen, die die deutsche Sprache gebrauchten, auch mit dem Namen „die Deutschen“ zu bezeichnen, wie dieses auch bei vielen anderen Völkern, wie bei den Slaven, stattfand, wo „Slave“ ebenfalls nichts anders bedeutet, als denjenigen, der die Sprache des Volkes redet. Die romanischen Völker nannten die deutschen Stämme insgesammt „Allemannen“, weil sie als Nachbarn hauptsächlich mit diesen in Berührung kamen und daher den Namen dieses Stammes auf alle ausdehnten. Der Ausdruck „Germanen“ war den römischen Schriftstellern entlehnt und nur im Gebrauche der Gebildeten, und wie unsicher die Begriffe waren, die sich an denselben knüpften, und wie wenig man die Ortsverhältnisse festgesetzt hatte, die er umfaßte, zeigt Wend auf das deutlichste durch eine Reihe von Citaten aus den Quellen. Der Baiere hieß nur „Baiere“, der Sachse nur „Sachse“, der Franke nur „Franke“, ohne daß ein ihnen allen angehöriger Name sie an die nationale Zusammengehörigkeit erinnert hatte. Zwar ist Grörrer der Ansicht, daß „Germani“ für die rein deutschen Stämme gebraucht worden sei, und daß man schon zu dieser Zeit mit dem Namen „Franci“ die fränkische Nation bezeichnet habe. Doch wird man diese Behauptung als irrig anerkennen müssen, wenn man die Schriftstelle genau erwägt, worauf dieselbe sich stützt. Es wird nämlich berichtet, daß Ludwig der Fromme bei den Streitigkeiten mit seinen Söhnen mehr den „Germanis“, wie den „Francis“ getraut habe. Nun waren aber die eigentlichen Franken die Verfechter der Sache Lothars, da sie als die Gründer des fränkischen Weltreiches dasselbe auch vor der von Ludwig dem Frommen beabsichtigten Zerstückelung bewahren wollten, während die übrigen deutschen Stämme beständig den alten Kaiser vor Unbilden zu schützen bestrebt waren. Es kann demnach hier nicht im entferntesten bei „Franci“ an die spätern Franzosen gedacht werden, sondern die Stelle ist so zu erklären, daß der Stamm der Franken den übrigen deutschen Völkerschaften gegenüber gestellt wird. — Das Band ferner, womit die gemeinsame Sprache die deutschen Stämme zusammen hielt, war nur ein sehr schwaches und lockeres; es waren ja noch keine Meisterwerke in ihr entstanden, die die Brust des Deutschen mit Stolz erfüllt und es ihm als eine Ehre hingestellt hätten, der Nation anzugehören, deren Sprache so herrliche Gesänge zu schaffen geeignet gewesen wäre. So konnte nur bei den Hellenen die gemeinsame Sprache, in der die Ilias und Odyssee gedichtet war, die Erregerin des herrlichsten Nationalgefühls sein, da bei ihnen die Macht des Gesanges so groß war, daß an jenen Kampf, der, wie Curtius sagt, keinen andern Boden hatte als die homerischen Gesänge, die Griechen in treuem Glauben ihre ganze Zeitrechnung angeknüpft haben. — Was nun die gemeinsame Religion betrifft, die ein festes

21. Grimm, Wörterbuch: Deutsch kommt her von diot, Goth. thiuda, ahd. diot diota Volk und heißt ursprünglich popularis, vulgaris; im Gothischen heißt thiudiscō heidnisch. S. auch Gramm. 1, 14. Unter Otto I. findet man lingua theodisca.

Hand um die deutschen Stämme hätte schlingen können, so war sie der Macht des Christenthums gewichen, und mit ihr waren die alten Sagen und Lieder der Götter in den Norden geflohen; es war also dadurch ebenfalls eine Ursache — und bei der deutschen Nation gewiß die bedeutendste und wirksamste — zur Vereinigung der getrennten Stämme und zu einer exclusiven Stellung den andern Nationen gegenüber aufgehoben, es war sogar durch die christliche Religion, deren Charakter ein universeller ist, eine Verschmelzung mit denselben in höherm Grade ermöglicht. — Dann hatte ferner niemals eine größere Expedition die deutschen Völker mit einander vereinigt, niemals eine gemeinsame Gefahr eine allgemeine Verbindung herbeiführen können. Einzeln oder höchstens zu mehrern Stämmen verbunden waren sie den Angriffen der Römer entgegen getreten, einzeln mit Weib und Kind freudig ausgewandert, um sich neue Wohnsitze zu suchen und auf fremdem Boden neue Reiche zu gründen, die meistens ebenso rasch, wie sie entstanden waren, auch wieder verschwanden. Unter denen, die zurückgeblieben waren, hatte im Laufe der Zeiten der Stamm der Franken, besonders unter den ersten Karolingern, die übrigen von sich abhängig gemacht, ohne sie jedoch gänzlich in sich aufzulösen und das Gefühl der frühern Selbständigkeit vollständig zu vernichten; ja durch das harte fränkische Regiment wurde sogar der Wunsch nach der alten Freiheit beständig in ihnen rege gehalten und befestigt. So hatten sich, worauf auch Wend besonders aufmerksam macht, in jedem Stamme Absonderungsgelüste gebildet, die in gradem Widerspruch mit dem von Gfrörer angenommenen Gefühl der gemeinsamen Nationalität standen, die erst 100 Jahre nachher durch Heinrichs kluge Politik und Ottos energische Maßregeln sich abzumumpfen beginnen. Wohl wollte der Aemane, der Baiern, der Sachse aus dem römischen Reiche ausscheiden, aber nicht darum, weil sein Gefühl als Deutscher ihm die Vereinigung mit den Romanischen Völkern als unnatürlich erscheinen ließ, weil er nur einem einzigen, großen deutschen Reiche anzugehören beehrte, sondern weil er die Franken nicht als herrschenden Stamm anerkennen wollte und sich empört fühlte durch das Gefühl der Abhängigkeit, worin diese ihn versetzt hatten. Am heftigsten brannte der Wunsch zur alten Unabhängigkeit in den Sachsen, die erst vor kurzer Zeit die Franken als ihre Herren hatten anerkennen müssen und also noch mit lebendigern Gefühle sich nach den schönen Tagen der goldenen Freiheit zurücksehnten. Eine solche Stärke hatte das Verlangen, das fränkische Joch abzuwerfen, in ihren Gemüthern gewonnen, daß sie nur allzu willig sich durch die gleichnerischen Lockungen Lothars verführen ließen, den übrigen deutschen Stämmen, die das nämliche Ziel durch Anhänglichkeit an Ludwig zu erreichen suchten, als Feinde gegenüber zu treten, eine Thatsache, die allein schon den gänzlichen Mangel an Streben nach nationaler Einheit beweist. Wie groß der Haß zwischen Sachsen und Franken gewesen, die als die bedeutendsten deutschen Völker vor allen andern hätten Hand in Hand gehen müssen, wenn eine nationale Einheit erstrebt worden wäre, zeigt der Umstand, daß, während die Franken von den Trojanern abzustammen sich rühmten, jene die Griechen ihre Stammväter nannten. Ja, diese Stammesfeindschaft trat noch, nachdem durch andere Ursachen und Verhältnisse in der That ein deutsches Reich sich gebildet hatte, in blutigen Fehden wiederholt hervor und stellte sich der politischen Entwicklung Deutschlands hemmend und zerstörend entgegen; vergebens kämpfte Friedrich I. gewaltiger Geist und Heinrich VI. kraftvolle Energie gegen den tief eingewurzelten Haß an, bis er in den langwierigen, grausamen Kämpfen der Guelfen und Ghibellinen allmählich verschwand.

Mit Recht ist daher die Hypothese Gfrözers, das Erwachen des Nationalgefühls sei die Ursache des Vertrages von Verdun gewesen, zu verwerfen. Im Gegentheil ist das allmähliche Auftreten eines nationalen Bewußtseins unter den deutschen Stämmen als eine Folge des Verduner Vertrages und der durch denselben geschaffenen Verhältnisse zu betrachten.

